**Selbstschuldnerische Bürgschaft / Mietbürgschaft – Muster**

Zu diesem Muster:

1. Das nachstehende Formular bedarf immer einer Anpassung auf den Einzelfall bzw. ihres Unternehmens.
2. Das Muster ist auszufüllen, dies an den bereits dahingehend gekennzeichneten Stellen, ggf. auch darüber hinaus.
3. Das Muster unterstellt, das kein Betriebsrat existiert, keine Betriebsvereinbarung verabredet ist und keine tariflichen Regelungen zu beachten sind.
4. Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung.
5. Bei Unsicherheiten darüber, wie mit dem Mustertext zu verfahren ist, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rat eines Anwalts einzuholen. Eine erste Anfrage nach Unterstützung durch uns ist stets in ihrer Mitgliedschaft inkludiert.
6. Haftungsausschluss: Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir absolut keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte unter vertraege.recht@unakon.de

**Bürgschaftserklärung (Mietbürgschaft)**

1.

Hiermit übernehme ich/übernehmen wir die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einer Gesamthöhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR (in Worten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_) für Verpflichtungen, die Frau/Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ aus dem für die Wohnung in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Adresse) am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] abgeschlossenen Mietvertrag treffen, dies zugunsten des Vermieters \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Name, Vorname, Adresse, ggf. Firma].

2.

Die selbstschuldnerische Bürgschaft wird für die Dauer des Mietverhältnisses und

Abwicklung desselben übernommen.

3.

Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB).

4.

Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB).

5.

Aus dieser Bürgschaft wird der Bürge auf erste schriftliche Anforderung durch den Vermieter umgehend Zahlung leisten, sofern ihm vom Vermieter mitgeteilt wird, dass der Mieter seinen Vertraglichen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

5.

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so soll an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung(en) eine solche treten, die der wirtschaftlichen Zielrichtung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung(en) am nächsten kommt. § 139 BGB gilt nicht.

Name(n) und Vorname(n) des/der Bürgen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wohnhaft in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift des/der Bürgen